

DER PRÄSIDENT DES BUNDES RATES

Abschrift

Bonn, den 19. Juni 1953

An den
Vorsitzenden des Vermittlungsausschusses
des Deutschen Bundestages und des Bundesrates
Herrn Abgeordneten Kiesinger

Ich beehre mich mitzuteilen, daß der Bundesrat in seiner 110. Sitzung am 19. Juni 1953 beschlossen hat, hinsichtlich des vom Deutschen Bundestage am 2. Juni 1953 verabschiedeten

Entwurfs eines Gesetzes
zur Ergänzung des Ersten Überleitungsgesetzes

zu verlangen, daß der Vermittlungsausschuß gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes einberufen wird mit dem Ziele, sicherzustellen, daß

1. die Rechte der Selbstverwaltung gewährleistet bleiben,
2. die Erstattung der Aufwendungen in der Form von Schuldbuchforderungen nur als vorübergehende Maßnahme in Betracht kommt und bei etwaiger künftiger Inanspruchnahme der Sozialversicherung der Weg der Vereinbarung mit den Versicherungsträgern beschritten wird,
3. der Wohnungsbau keinerlei Beeinträchtigung erfährt.

In Vertretung
gez. Altmeier

Bonn, den 19. Juni 1953

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Vorstehende Abschrift wird mit Bezug auf das dortige Schreiben vom 5. Juni 1953 mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

In Vertretung
Altmeier